



UEDEM

lebenswert ... liebenswert

Rede

anlässlich der

**Einbringung des Entwurfes der
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen
für das Haushaltjahr 2022**

von Bürgermeister Rainer Weber

Ratssitzung am 16. Dezember 2021

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Ende der Rede

Folie 1 - Startfolie

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

die Corona-Krise hält uns weiter in Atem und das zweite Jahr mit vielen Einschränkungen neigt sich dem Ende. Das Jahr 2021 hat uns erneut vor viele Herausforderungen gestellt. Wir alle hoffen, dass wir die Pandemie im kommenden Jahr weitgehend hinter uns lassen können.

Konnte ich zum Ende letzten Jahres wegen der Corona-Pandemie den Haushaltsplanentwurf 2021 noch nicht einmal im Rahmen einer Ratssitzung einbringen, so freue ich mich, Ihnen heute den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das kommende Haushaltsjahr 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2025 in der üblichen Form vorlegen zu können.

Zu Beginn meiner Haushaltsrede möchte ich herzlich allen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2022 danken. Ein besonderer Dank gilt meinem Kämmerer, Herrn Fachbereichsleiter Gerd-Heinz Billion, und seinem Mitarbeiter, Herrn Sebastian Gossens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist eine immer anspruchsvollere Aufgabe, Haushaltspläne aufzustellen, die sich möglichst nah an der Realität und der späteren Haushaltsausführung ausrichten. Der Krisenmodus, in dem sich unsere Gesellschaft, damit auch die Wirtschaft und letztlich die kommunalen Haushalte seit Beginn der Corona-Pandemie befinden, hat die Unwägbarkeiten nochmals deutlich verstärkt.

Für Uedem kann ich feststellen, dass die Unternehmen in unserer Gemeinde unterm Strich gut durch diese herausfordernde Krise gekommen sind. Trotz großer Befürchtungen hat es keine Insolvenzwellen gegeben und bei der Gewerbesteuer können wir deutliche Mehreinnahmen verzeichnen. Danke an alle Uedemer Unternehmerinnen und Unternehmer für dieses gute Ergebnis. Hoffen wir, dass die derzeitige Materialknappheit zukünftig nicht zu einem Einbruch führen wird.

I. Ausgangslage für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2022 - Jahresabschluss 2020 und aktuelle Haushaltsituation 2021

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung des Rates am 07.10.2021 eingebracht und der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LADM, Aymans & Treuhandpartner Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH, aus Uedem und dem Rechnungsprüfungsausschuss am 07.12.2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.703.948,91 €, die Behandlung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Bürgermeisters soeben beschlossen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt mit diesem Beschluss zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 9.185.460,57 €.

Für das Jahr 2021 ist die Gemeinde Uedem bei der Haushaltplanung von einem Fehlbetrag von -900.421,00 € ausgegangen. Auch wenn das nun zu Ende gehende Jahr von der COVID-19-Pandemie immer noch geprägt ist, wird das Jahr 2021 nach aktuellem Stand voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Dies liegt im Wesentlichen an Gewerbesteuerermehreinnahmen von rund 1.616.000 € im Vergleich zum Planansatz im Jahr 2021 (3.500.000 €).

Folie 2 – Entwicklung der Gewerbesteuer Plan/Ist

Die Folie 2 über den Plan/Ist-Vergleich der Entwicklung der Gewerbesteuererträge zeigt auch wie schwierig eine Haushaltsplanung ist.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 sind noch die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie nach den Regelungen des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag zu buchen. Dies und die noch nicht berücksichtigten Ermächtigungsübertragungen könnten dazu führen, dass das Jahresergebnis 2021 hier noch weiter positiv beeinflusst wird. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Ermächtigungsübertragungen aus dem Ergebnishaushalt 2021 den Ergebnishaushalt 2022 zusätzlich belasten werden.

II. Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun möchte ich Ihnen die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs für das Jahre 2022 vorstellen. Zunächst möchte Ihnen einen Überblick über den Ergebnisplan mit den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 geben.

Ergebnisplan

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 weist **Erträge** in Höhe von insgesamt 19,23 Mio. € aus, das sind 440 T€ weniger als in 2021. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 20,68 Mio. € gegenüber, das sind 110 T€ mehr als in 2021.

Folie 3 – Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Die Gemeinde Uedem kann ihren Plan-Haushalt in 2022 somit strukturell nicht ausgleichen. Mit dem geplanten Jahresfehlbetrag von 1.456.784 € ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich. Auch die Finanzplanjahre schließen nach derzeitiger Planung im Jahr 2023 mit einem Fehlbetrag von rund 1,3 Mio. €, im Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag von rund 1,2 Mio. € und im Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag von rund 1,7 Mio. € ab. Demnach würde der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2025 rund 2,61 Mio. € betragen.

Damit wäre die Ausgleichsrücklage innerhalb von vier Jahren ungefähr bis auf den bei der Eröffnungsbilanz festgesetzten Sockelbetrag von 2,9 Mio. € aufgebraucht.

Dies ist eine Kennzahl, später nenne ich mit der Liquidität noch eine weitere Kennzahl, die es gebietet, vorsichtig zu sein. Für Wünsche ist nicht viel Platz, wobei man auch feststellen darf, dass alle wichtigen Aufgaben und beschlossenen Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2022 und den Folgejahren mit Finanzmitteln beplant sind.

Folie 4 – Haushaltsergebnisse Plan/Ist

Wie die Folie 4 - Haushaltsergebnisse Plan/Ist - zeigt, gab es auch schon andere Haushaltsjahre, in denen wir für die Folgejahre negative Jahresabschlüsse prognostiziert haben, und im darauffolgenden Jahr sah die Planung und Prognose schon wieder positiver aus. Die Planung eines Haushaltsjahres wird - wie eingangs schon gesagt - immer schwieriger, insbesondere in Krisenzeiten.

Die wichtigsten Erträge des Haushaltes sind die Steuern und ähnliche Abgaben. Hierzu gehören die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Der Gesamtbetrag der Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben werden mit 11,15 Mio. € kalkuliert, das sind 1,2 Mio. € mehr als im laufenden Haushaltsjahr.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die Systematik bezüglich der so genannten fiktiven Hebesätze zu ändern. Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden im GFG 2022 differenzierte fiktive Hebesätze für kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden verwendet. Hierbei wird die Differenz zwischen den gewogenen Durchschnitts der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden zum gewogenen Landesdurchschnitt ermittelt. Für die Festsetzung der differenzierten Hebesätze wird im Rahmen des GFG 2022 zunächst nur die Hälfte dieser Differenz von den nach Rechtsstellung ermittelten gewogenen Durchschnitts abgezogen bzw. hinzuaddiert.

Folie 5 – Neue fiktive Hebesätze nach dem GFG 2022

Die fiktiven differenzierten Hebesätze stellen sich wie folgt dar:

Kreisfreie Städte

Steuerart	Fiktiver Hebesatz in Prozent
Grundsteuer A	235
Grundsteuer B	511
Gewerbesteuer	435

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Steuerart	Fiktiver Hebesatz in Prozent
Grundsteuer A	247 (keine Veränderung zum Vorjahr)
Grundsteuer B	479 (Erhöhung um 36 Prozentpunkte zum Vorjahr)
Gewerbesteuer	414 (Verringerung um 4 Prozentpunkte zum Vorjahr)

Mit der Haushaltssatzung 2022 sollen die bisherigen Hebesätze für die Grundsteuer A und B trotz der oben genannten Änderungen bezüglich der fiktiven Hebesätze beibehalten werden und nicht an die zum Teil erhöhten fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2022 (GFG 2022) angepasst werden.

Folie 6 – Hebesätze für die örtlichen Realsteuern

Der bisherige Hebesatz der Gewerbsteuer von 415 v.H. soll auf 412 v.H. gesenkt werden, um so das operative Ziel einzuhalten, dass der Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde Uedem immer 2 Prozentpunkte unter dem fiktiven Hebesatz nach dem GFG liegt.

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden mit 4.500.000 € veranschlagt und damit 1,0 Mio. € mehr als noch 2021. Die Annahme für das Haushaltsjahr 2021, dass die Gewerbesteuereinnahmen wegen der COVID19-Pandemie sehr viel geringer ausfallen werden, hat sich im Laufe des Jahres 2021 nicht bestätigt.

Damit läge die Gemeinde Uedem bei den Steuersätzen mit 2 Prozentpunkten unter dem neuen fiktiven Hebesatz nach dem GFG 2022 für die Gewerbsteuer, aber insbesondere mit -30 Prozentpunkten bei der Grundsteuer A und -50 Prozentpunkten bei der Grundsteuer B, sodass hier ein Ansatzpunkt für die Zukunft läge, wenn die Gemeinde höhere Erträge erzielen müsste.

Folie 7 – Entwicklung der Gewerbsteuer

Für die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 wird angenommen, dass die Gewerbesteuererträge das gleiche Niveau wie im Haushaltsjahr 2022 haben werden, nämlich 4,5 Mio. €. Wenn man die Gewerbesteuererträge in 2021 mit etwa 5,1 Mio. € sieht, könnte man hier auch noch ein wenig mehr veranschlagen. In Uedem hilft uns der mittlerweile der gute Branchenmix, der uns auch in Krisenzeiten vor starken Gewerbesteuereinbrüchen bisher bewahrt hat.

Neben den Steuererträgen stellen die Schlüsselzuweisungen des Landes eine wesentliche Ertragsposition im Haushalt der Gemeinde Uedem dar.

Folie 8 – Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Uedem erhält in 2022 an Schlüsselzuweisungen 1,29 Mio. €, das sind 343 T€ weniger als in 2021.

Die nachfolgende Folie 9 über den Vergleich der Gewerbsteuer zu den Schlüsselzuweisungen zeigt, dass eben über die Schlüsselzuweisungen im Folgejahr eben nicht Gewerbesteuererrückgänge ausgeglichen werden. Daher ist es weiterhin wichtig, dass es in der Gemeindefinanzierung weitere Änderungen zugunsten der Kommunen geben muss.

Folie 9 – Vergleich Entwicklung der Gewerbsteuer zu Schlüsselzuweisungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit komme ich auch schon zu den wesentlichen **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt. Wie schon eingangs gesagt, weist der strukturell nicht ausgeglichene Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 neben den Erträgen in Höhe von insgesamt 19,23 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 20,68 Mio. € aus, das sind 110 T€ mehr als in 2021.

Die größte Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt sind die Transferaufwendungen. Die Transferaufwendungen steigen um 430 T€ auf 9,3 Mio. €.

Zu den Transferaufwendungen gehören die Kreisumlagen, die Finanzierungsbeteiligung nach dem SGB II, also die Grundsicherung beziehungsweise die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Beihilfen, die Umlagen an Zweckverbände, Zuweisungen und Zuschüsse, Soziale Leistungen, also die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Leistungen der Sozialhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, die Gewerbesteuerumlagen und die Krankenhausinvestitionsumlage.

Die bedeutendste Aufwandsposition sind hier die Kreisumlagen.

Folie 10 – Kreisumlagen

Die Kreisumlagen (Kreisumlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) werden in 2022 insgesamt 6.408.200 € betragen und steigen damit um 430.000 €.

Jeder 3 Euro aus den Gesamterträgen der Gemeinde Uedem ist an den Kreis Kleve abzuführen.

Mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 hat der Kreis Kleve für das Jahr 2022 für die Kreisumlage im Vergleich zu 2021 einen unveränderten Hebesatz von 28,86 % festgesetzt und die von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zur Abgeltung der dem Kreis durch das Jugendamt entstehenden Kosten mit einem Hebesatz von 24,02 % für 2022 festgesetzt, das sind im Vergleich zu 2021 1,36 % mehr (22,66 %).

Die allgemeine Kreisumlage erhöht sich trotz unverändertem Hebesatz um 150 T€ auf 3,470 Mio. €, die Jugendamtsumlage erhöht sich um 281 T€ auf 2,888 Mio. €, die ÖPNV-Umlage bleibt mit 1.000 € weniger stabil bei 50 T€.

Folie 11 – Weitere Umlagen

Weitere Umlagen, die an den Kreis abzuführen sind:

- die Mehrbelastung Förderschulen 166 T€ (Vorjahr: 159 T€)
- Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für kommunale Leistungen nach dem SGB II 72 T€ (Vorjahr: 83 T€)

Darüber hinaus gibt es dann noch die Umlagen

- Umlagen an Zweckverbände 1.524 T€ (Vorjahr: 1.529 T€)
- Zuweisungen und Zuschüsse 262 T€ (Vorjahr: 337 T€)

▪ Soziale Leistungen	400 T€ (Vorjahr: 325 T€)
▪ Gewerbesteuerumlagen	380 T€ (Vorjahr: 295 T€)
▪ Krankenhausinvestitionsumlage	130 T€ (Vorjahr: 176 T€)

Die zweitgrößte Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Folie 12 – Entwicklung des Personalaufwandes

Insgesamt werden Personalkosten in Höhe von 4,352 Mio. € veranschlagt. Dies sind 332 T€. weniger als 2021. Die Minderung ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass wir in 2021 einen einmaligen erhöhten Versorgungsaufwand hatten (-454.375 €), der nun wegfällt. Der Anteil der Personalkosten an den gesamten ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts beträgt 21,09 %.

In den Personalkosten ist eine Erhöhung der Vergütung der Tariflich Beschäftigten von 1,8 % eingerechnet.

Ab 2022 soll eine weitere Ausbildungsstelle im dualen Bachelor Studium angeboten werden. Alles andere ist dem soeben eingebracht Stellenplanentwurf 2022 zu entnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach wie vor schaffen wir es nicht, alle Arbeiten zeitgerecht abzuarbeiten.

Im laufenden Jahr haben wir 12 Stellenausschreibungen durchgeführt, worauf 11 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt wurden. Diese müssen nun auch eingearbeitet werden, weil es zum Teil auch Seiteneinsteiger sind, die keine Verwaltungsausbildung haben oder den II. Angestelltenlehrgang noch absolvieren müssen. Die Einarbeitung ist sicherlich sehr zeitintensiv, aber wir haben keine anderen Möglichkeiten, denn der Arbeitsmarkt ist leer.

Eine Stelle im Tiefbauamt wurde bereits 6 Mal erfolglos ausgeschrieben und wurde am vergangenen Samstag erneut ausgeschrieben.

Hier stellt sich auch schon die Frage, ob wir bei der in 2022 angedachten Einstellung einer Klimaschutzmanagerin beziehungsweise eines Klimaschutzmanagers erfolgreich sein können.

Insbesondere im Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt - frage ich mich, wie wir die im Haushaltsplan eingeplanten Maßnahmen und Arbeiten umsetzen wollen. Daher führe ich aktuell Gespräche, wie wir hiermit weiter umgehen sollen, denn auch die sogenannten Ermächtigungsübertragungen sollten irgendeinmal abgearbeitet sein.

Gerne würde ich mit Ihnen dieses Thema im Rahmen der Beratung des Stellenplanentwurfes für 2022 besprechen wollen und Ihnen einen Vorschlag unterbreiten.

Die Frage am Ende wird aber sein, ob wir entsprechend qualifiziertes Personal finden werden. In kleineren Kommunen kann nicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive auf ein berufliches Weiterkommen gemacht werden und auch die Bezahlung ist im Vergleich

mit größeren Kommunen geringer. Dafür wollen wir mit anderen Dingen, wie beispielsweise Work-Life-Balance oder auch eine gute Arbeitsumgebung sowie Team Events punkten. Wir werden sehen, ob wir damit erfolgreich sein werden. Die kleineren Kommunen haben in der Findung von geeignetem Personal und bezüglich der Mitarbeiterbindung aktuell einen schweren Stand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun zurück zu den Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 3,7 Mio. € die drittgrößte Aufwandsposition im Haushalt. Dies sind rund 74 T€ mehr als im laufenden Haushaltsjahr. Hier werden verschiedenste Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen, die wegen der Fülle nicht im Einzelnen aufgezählt werden. Die wesentlichsten Positionen ergeben sich bei der Unterhaltung und Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens, der Bewirtschaftung des eigenen oder gemieteten unbeweglichen Vermögens, den Kosten der Abfallbeseitigung, den Aufwendungen für die IT und den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wie beispielsweise für Grün- und Baumpflege durch Unternehmen oder Dienstleistungen im Abwasserbereich.

Folie 13 – Vergleich Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen

Die Folie 13 über den Vergleich der Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen zeigt, dass das Haushaltsvolumen fast jährlich steigt, in 2008 mit 13,6 Mio. € nach 20,6 Mio. € bei den Aufwendungen in 2022.

Die Aufwendungen werden weiter steigen, sodass auch hier Handlungsbedarf auf der Ertragsseite entstehen wird.

Finanzplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun möchte ich Ihnen einen Überblick über den Finanzplan und die geplanten Investitionen des Haushaltsjahres 2022 geben.

Folie 14 – Landeszuweisungen

Die Gemeinde Uedem erhält eine Investitionspauschale vom Land in Höhe von 873 T€ Mio. €, dies sind 38 T€ mehr im Vergleich zum Jahr 2021. Nachrichtlich erwähne ich an dieser Stelle, dass die Schulpauschale mit 300 T€ und die Sportpauschale mit 60 T€ unverändert in der Höhe vom Land gezahlt werden. Die Landeszuweisungen einschließlich der im Ergebnisplan veranschlagten Schlüsselzuweisungen und der Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die 191 T€, also 34 T€ mehr beträgt, sinken insgesamt um 271 T€ auf 2,716 Mio. €.

Darüber hinaus erhält die Gemeinde Uedem vom Land Zuwendungen zum Bau von Infrastruktur in Höhe von 2,598 Mio. €, ein Mehr im Vergleich zu 2021 von 1,2 Mio. €. Darin sind auch

die Zuwendungen für den Kunstrasenplatz in Uedem, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Keppeln und den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Uedemerbruch enthalten, die sich ja auf mehrere Jahre verteilen.

Ferner sind im Haushaltsentwurf Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 567 T€ geplant, das sind 133 T€ weniger als im Jahr 2021, und Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 443 T€, das sind 734 T€ weniger als im laufenden Haushaltsjahr.

Mit diesen Einzahlungen insgesamt können die geplanten Investitionen in Höhe von 5,724 Mio. € zum größten Teil finanziert werden. So sind Haushaltsmittel in Höhe von 600 T€ für den Ankauf von Flächen zur Wohnbaulandentwicklung und 825 T€ für den Ankauf von Flächen für die Entwicklung des Gewerbegebietes südlich der Molkereistraße (3. Reihe) veranschlagt worden.

Folgende weitere bedeutende Investitionsmaßnahmen sind geplant:

- Entwicklung des Wohngebietes „Mörsfeld“ Teil I
- Ausbau der Gartenstraße Teil II einschließlich Kanalerneuerung - Teilstück von Lohfeldstraße bis Wendehammer -
- Ausbau der Straße Am Lohstück einschließlich Kanalerneuerung
- Endausbau Straße Am Geijtenhögel
- Ausbau (Bituminöse Befestigung) Wirtschaftsweg Buchholter Straße
- Erweiterung/Aufstockung der Grundschule
- Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Uedemerbruch
- Ausbau des Feuerwehrgerätehauses in Keppeln
- Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr
- Umsetzung der Oberflächenentwässerungskonzepte in Keppeln und Uedemerbruch

Darüber hinaus sind wir zurzeit schon mit der Wohnbaulandentwicklung im Ortsteil Keppeln oder die Erweiterung des Baugebietes „Albersfeld“ in Uedemerbruch planerisch beschäftigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich denke, diese Arbeitsplanung kann sich - insbesondere in diesen Zeiten - mehr als sehen lassen, muss aber auch personell und organisatorisch gemanagt werden können. Gleichzeitig erleben wir derzeit Kostenexplosionen und einen nie gekannten Rohstoffmangel in der Baubranche. Beide Faktoren lassen Projektkosten explodieren und heben die Effekte der aktuellen Niedrigzinsphase bei weitem auf.

Sie sehen auch, dass schon sehr viel an Maßnahmen im Haushalt der Gemeinde Uedem abgebildet ist. Dies sollte man bedenken, wenn man nun die weiteren Eckdaten wie Kreditaufnahme, Verschuldung und Liquidität bewertet.

Eine Kreditaufnahme für die Investitionen 2022 (5,724 Mio. €) wäre gemäß § 86 Absatz 1 GO NRW aufgrund des Finanzierungssaldos in Höhe von rd. 2.122 T€ möglich. Daher wurden in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Uedem Kredite für Investitionen in Höhe von 2.121.500 € veranschlagt.

In den Folgejahren sind Kreditaufnahmen voraussichtlich im Jahr 2023 von 2.600 €, im Jahr 2024 von 887 T€ und in 2025 2,4 Mio. € erforderlich.

Folie 15 – Entwicklung der Verschuldung pro-Kopf

Der Schuldenstand der Gemeinde Uedem beläuft sich aktuell zum 31.12.2021 auf rund 3,055 Mio. €, was eine pro-Kopf-Verschuldung von 367,77 € je Einwohner ausmacht. Am Ende des kommenden Haushaltsjahres (31.12.2022) beträgt die Gesamtverschuldung 5,862 Mio. € und die pro-Kopf-Verschuldung 705,84 € je Einwohner. In dieser Zeit werden aber auch wieder 556 T€ getilgt.

Unter Berücksichtigung der soeben vorgestellten Investitionen für 2022 und die Folgejahre 2023 bis 2025 ist die prognostizierte pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2025 von 871,37 € aus meiner Sicht vertretbar.

Im Vergleich sollte man sich mal die Daten im Haushaltsplan 2021 anschauen, wo die pro-Kopf-Verschuldung für 2022 mit 990,95 € und für 2024 mit 1.299,63 € geplant war. Dies zeigt auch noch einmal, wie schwierig es ist, einen Haushalt für die Zukunft aufzustellen. Man muss Jahr für Jahr den Haushalt anpassen, denn es ändern sich ja auch die Zuwendungen und Ertragslage, aber auch der Aufwand und die Auszahlungen.

Folie 16 – Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität zum Jahresende lässt sich schwer einschätzen. Als Annahmewert wird zum 31.12.2021 davon ausgegangen, dass die Konten der Gemeinde einen Bestand von rund 4,0 Mio. € ausweisen. Zum 31.12.2022 könnte die Liquidität dann einen negativen Wert von 853 T€ ausweisen.

Auch diese Kennzahl zwingt uns, vorsichtig zu sein.

Auch wenn der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürften, im Entwurf der Haushaltssatzung mit 5,0 Mio. € festgesetzt wird, stellt dies nur die Ermächtigungsgrundlage zur Aufnahme dar.

Sofern zum 31.12. des Planjahres ein Bankkonto einen negativen Saldo ausweist, ist dieser unter „Krediten zur Liquiditätssicherung“ in der Bilanz darzustellen. In der Regel wird dieser „Kontokorrentkredit“ mit der nächsten Steuer- und Abgabenerhebung (15. Februar u.a.) ausgeglichen.

III. Fazit

Um es kurz zu sagen: Der Haushaltsausgleich 2022 ist deutlich nicht erreicht worden. Ein Spielraum für Zusätzliches, vielleicht sogar manchmal Wünschenswertes ist aktuell nicht vorhanden.

IV. Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme jetzt zum Ende meiner diesjährigen Haushaltsrede und übergebe nun den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen für die weiteren Beratungen, zunächst in ihren Fraktionen, dann in den Fachausschüssen und abschließend am 10.02.2022 im Rat.

Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung, bei der ich Sie gerne mit meinen Fachbereichsleitern durch Auskünfte und weitere Informationen unterstützen werde.

Folie 17 – Schlussfolie mit Auszug aus dem Entwurf der Haushaltssatzung 2022 –

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsentation

zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022

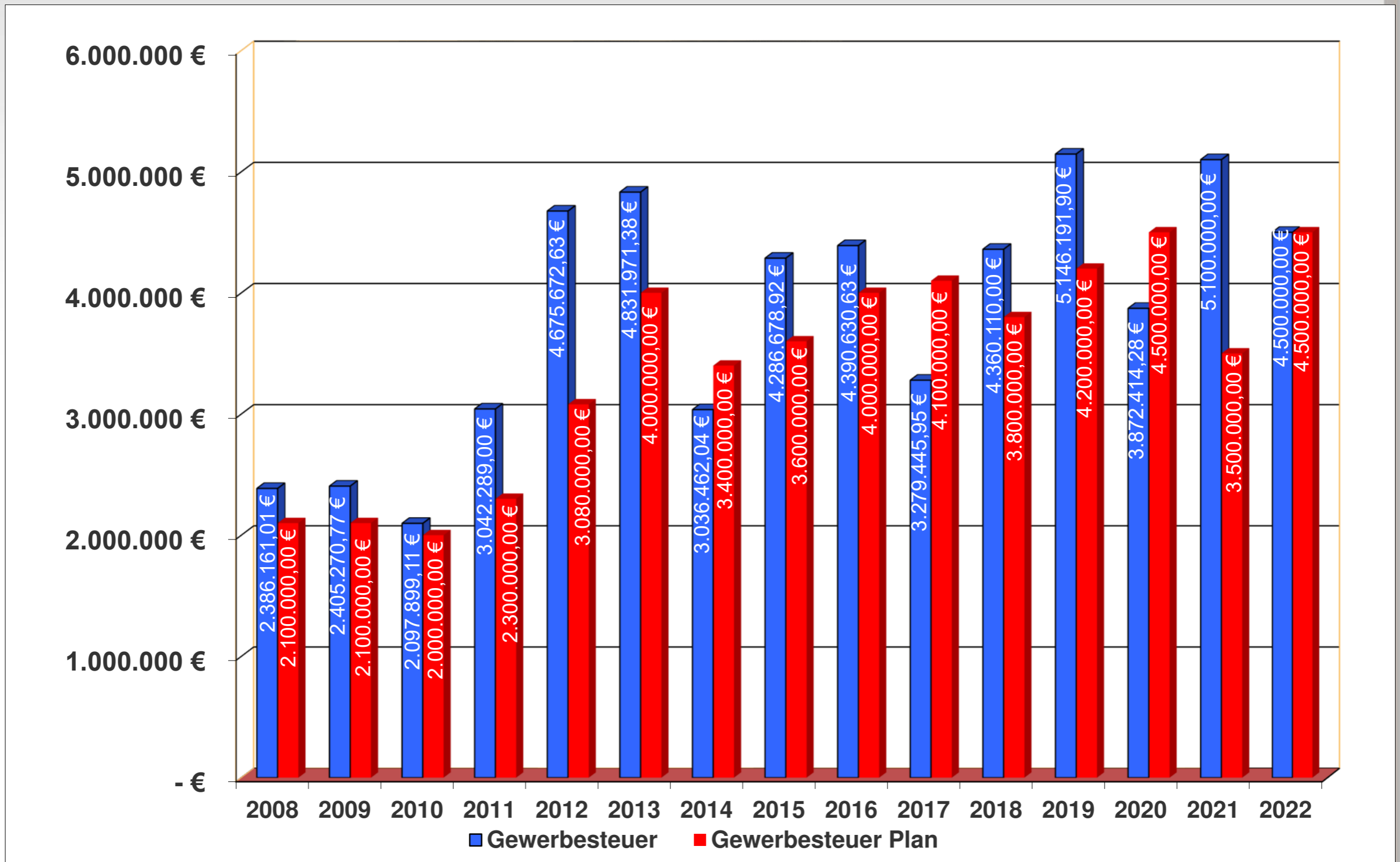
Uedem, den 16. Dezember 2021



UEDEM

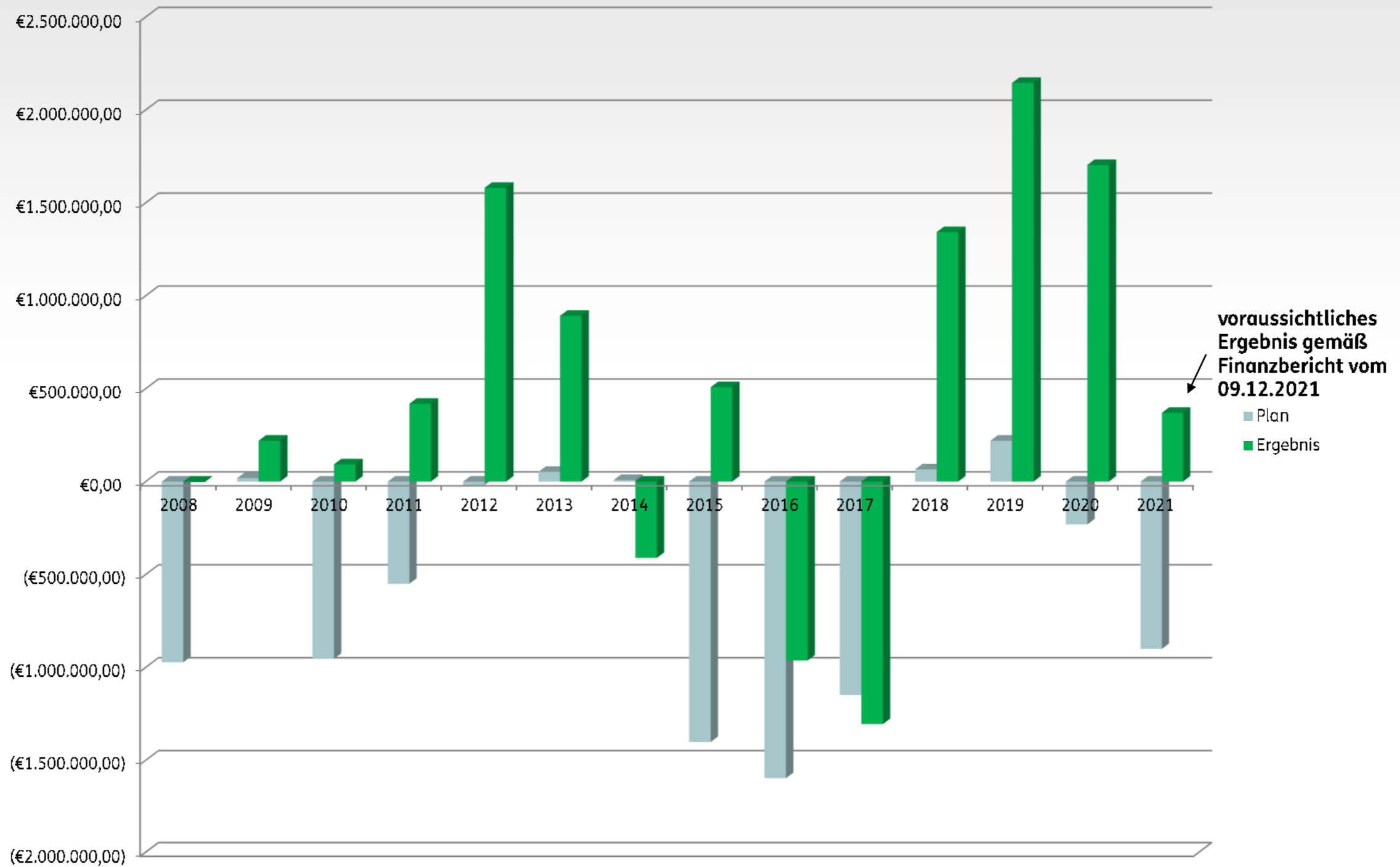
lebenswert ... liebenswert

Entwicklung der Gewerbesteuer Plan/Ist



Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Bilanz nach § 42 Absatz 4 Nr. 1 KomHVO	Haushaltsjahr						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgleichsrücklage (Anfangsbestand)	5.336.078,02	7.481.511,66	9.185.460,57	8.285.039,57	6.828.255,96	5.527.179,93	4.319.249,89
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis Fehlbedarf (-) / Überschuss (+)	2.145.433,64	1.703.948,91	-900.421,00	-1.456.783,61	-1.301.076,03	-1.207.930,04	-1.705.512,18
jährliche Inanspruchnahme (-) /Zuführung (+) der/zur Ausgleichsrücklage	2.145.433,64	1.703.948,91	-900.421,00	-1.456.783,61	-1.301.076,03	-1.207.930,04	-1.705.512,18
Ausgleichsrücklage (Endbestand)	7.481.511,66	9.185.460,57	8.285.039,57	6.828.255,96	5.527.179,93	4.319.249,89	2.613.737,71
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0,00	5.368,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand Allgemeine Rücklage	18.427.161,41	18.432.529,91	18.432.529,91	18.432.529,91	18.432.529,91	18.432.529,91	18.432.529,91
davon Deckungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus Jahresüberschuss Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	219.929,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

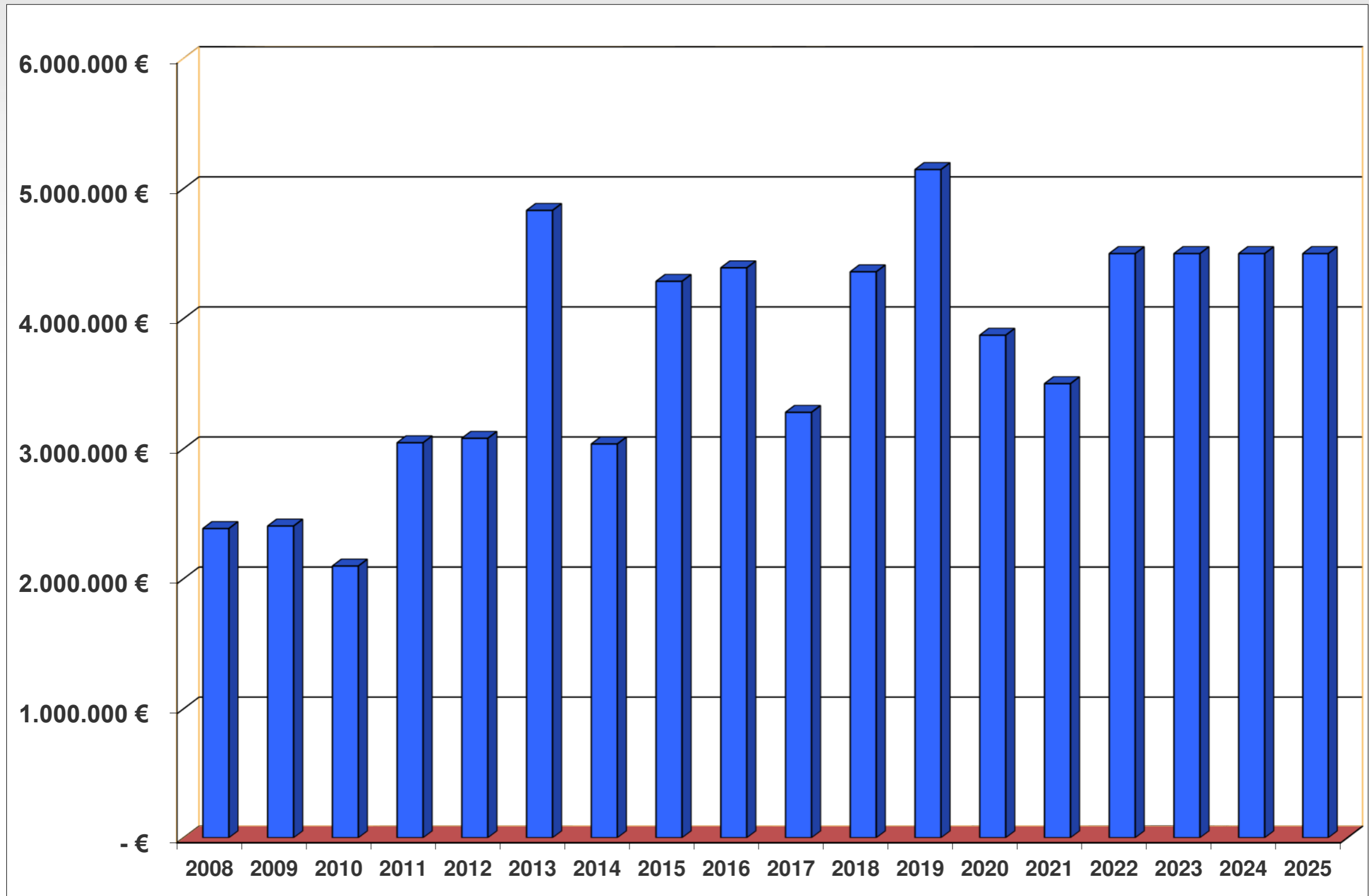


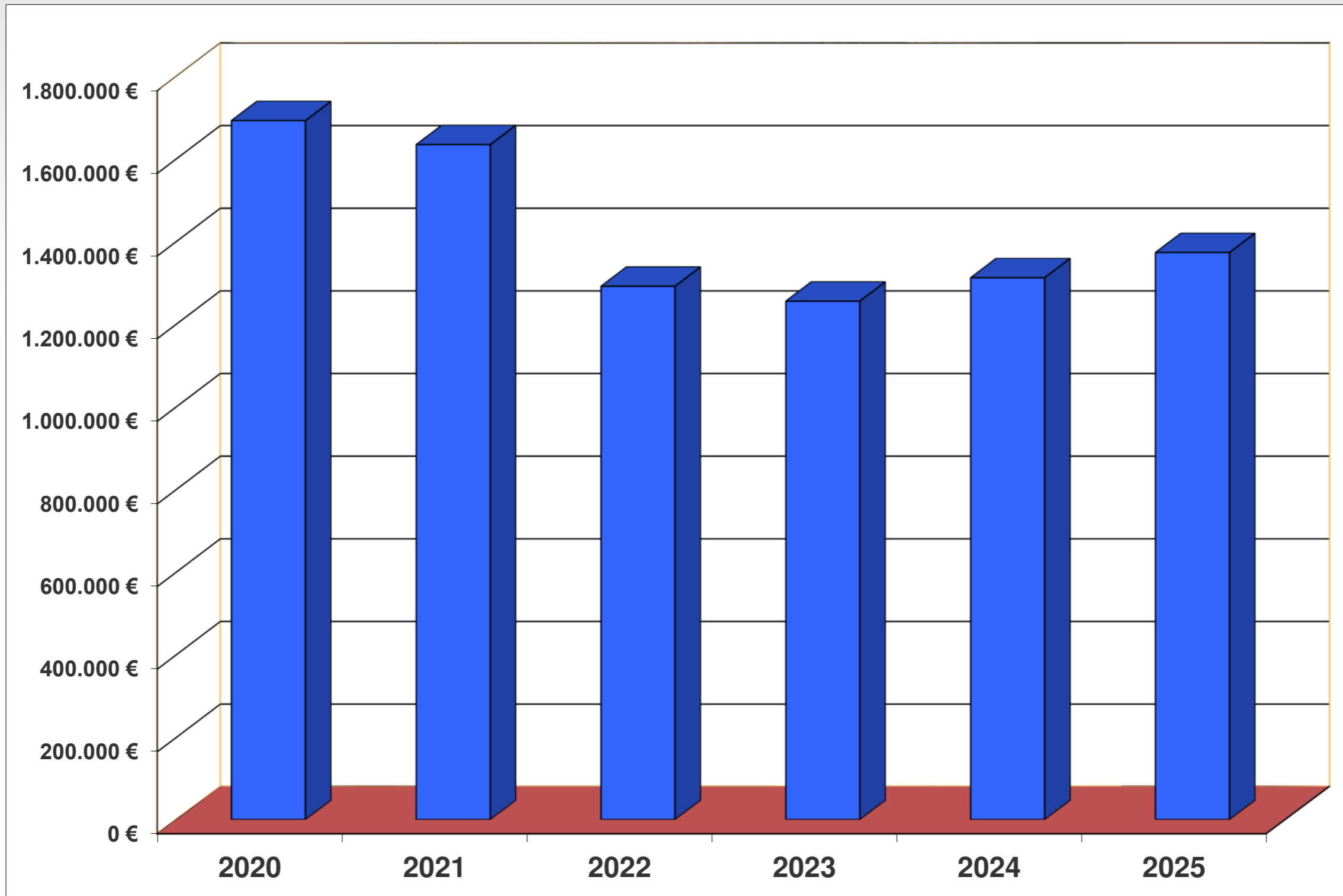
Steuerart (Kreisfreie Städte)	Fiktiver Hebesatz in Prozent
Grundsteuer A	235
Grundsteuer B	511
Gewerbesteuer	435

Steuerart (Kreisangehörige Kommunen)	Fiktiver Hebesatz in Prozent	Differenz
Grundsteuer A	247	Keine Veränderung zum Vorjahr
Grundsteuer B	479	+ 36 Prozentpunkte
Gewerbesteuer	414	- 4 Prozentpunkte

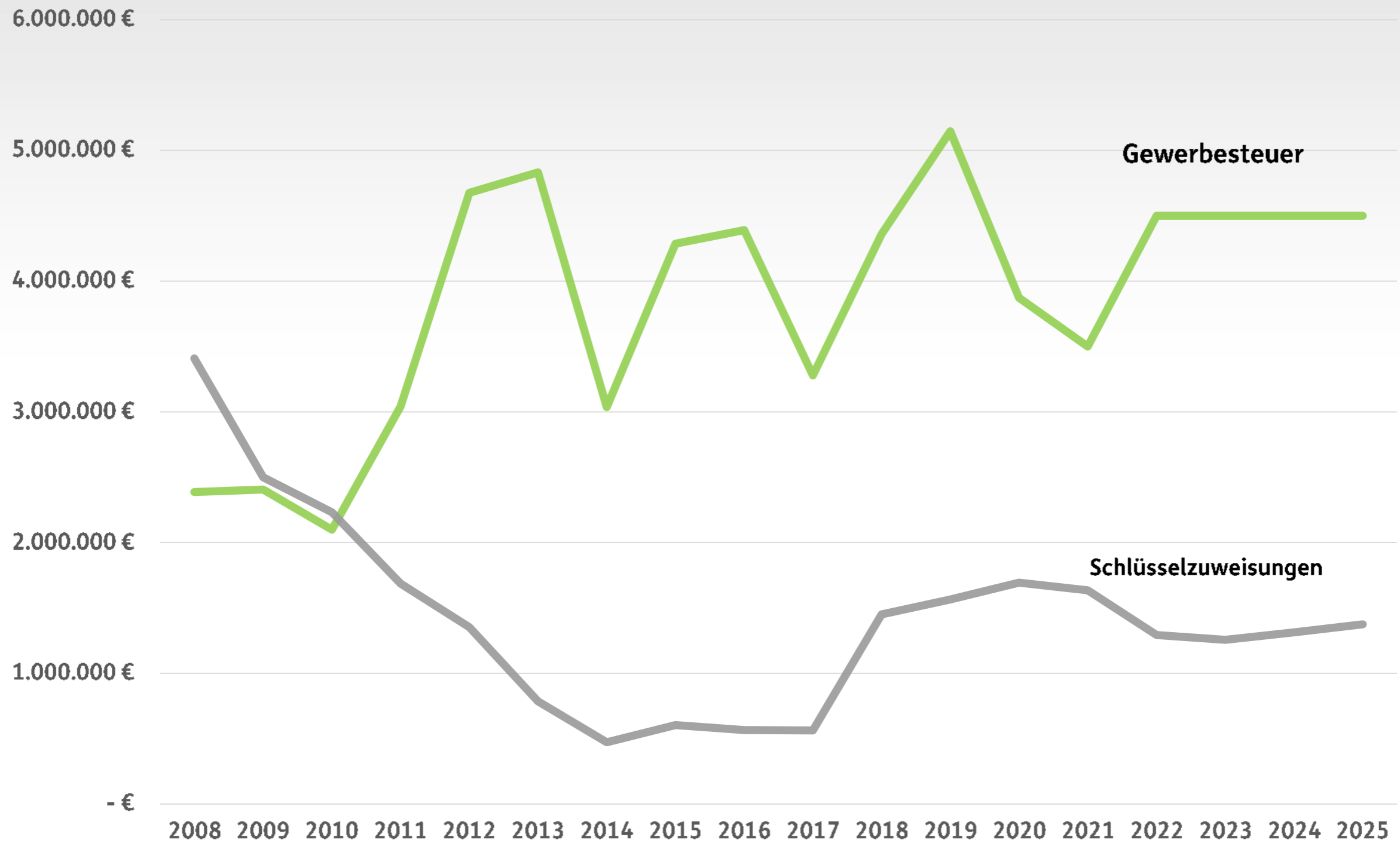
Die bisherigen **Hebesätze** für die **Grundsteuer A und B** sollen beibehalten werden. Die **Gewerbsteuer** soll um 3 Prozentpunkte v.H. gesenkt werden, um das operative Ziel einzuhalten, dass der Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde Uedem immer 2 Prozentpunkte unter dem fiktiven Hebesatz nach dem GFG 2022 liegt.

	Hebesätze	Fiktive Hebesätze	Differenz
Gewerbsteuer	412 %	414 %	- 2 Prozentpunkte
Grundsteuer A	217 %	247 %	- 30 Prozentpunkte
Grundsteuer B	429 %	479 %	- 50 Prozentpunkte





Vergleich Entwicklung Gewerbesteuer zu Schlüsselzuweisungen

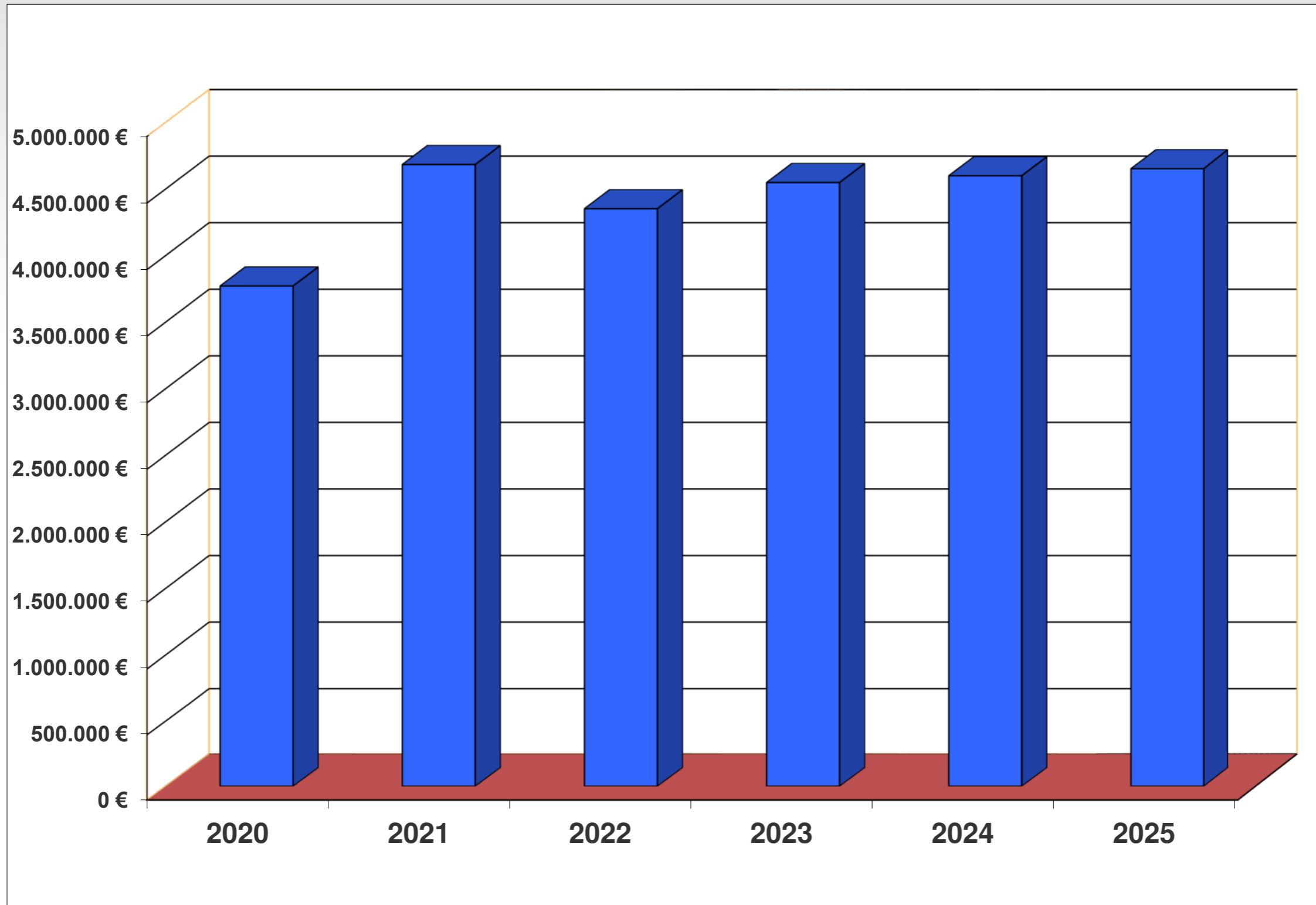


Die **Kreisumlagen** steigen um rund 430 T€ von rund 5,978 Mio. € nach 6,408 Mio. € und gliedern sich wie folgt auf:

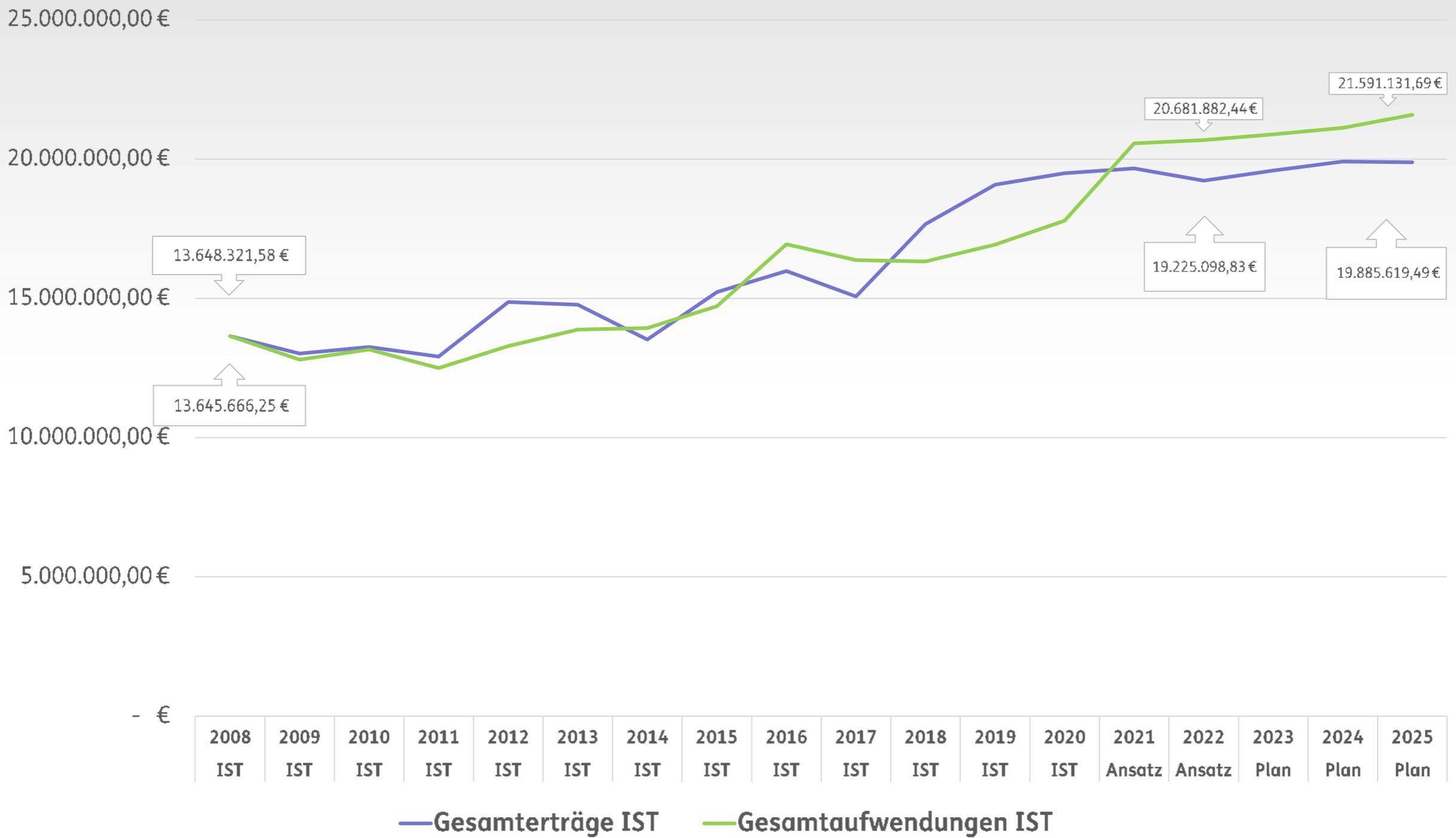
Kreisumlage	3.470 T€	Vorjahr: 3.320 T€ / + 150 T€
Mehrbelastung Jugendamt	2.888 T€	Vorjahr: 2.607 T€ / + 281 T€
Mehrbelastung ÖPNV	50 T€	Vorjahr: 51 T€ / - 1 T€

Die **weiteren Umlagen** gliedern sich wie folgt auf:

Mehrbelastung Förderschulen	166 T€	Vorjahr: 159 T€ / + 7 T€
Finanzierungsbeitrag für kommunale Leistungen nach dem SGB II	72 T€	Vorjahr: 83 T€ / - 11 T€

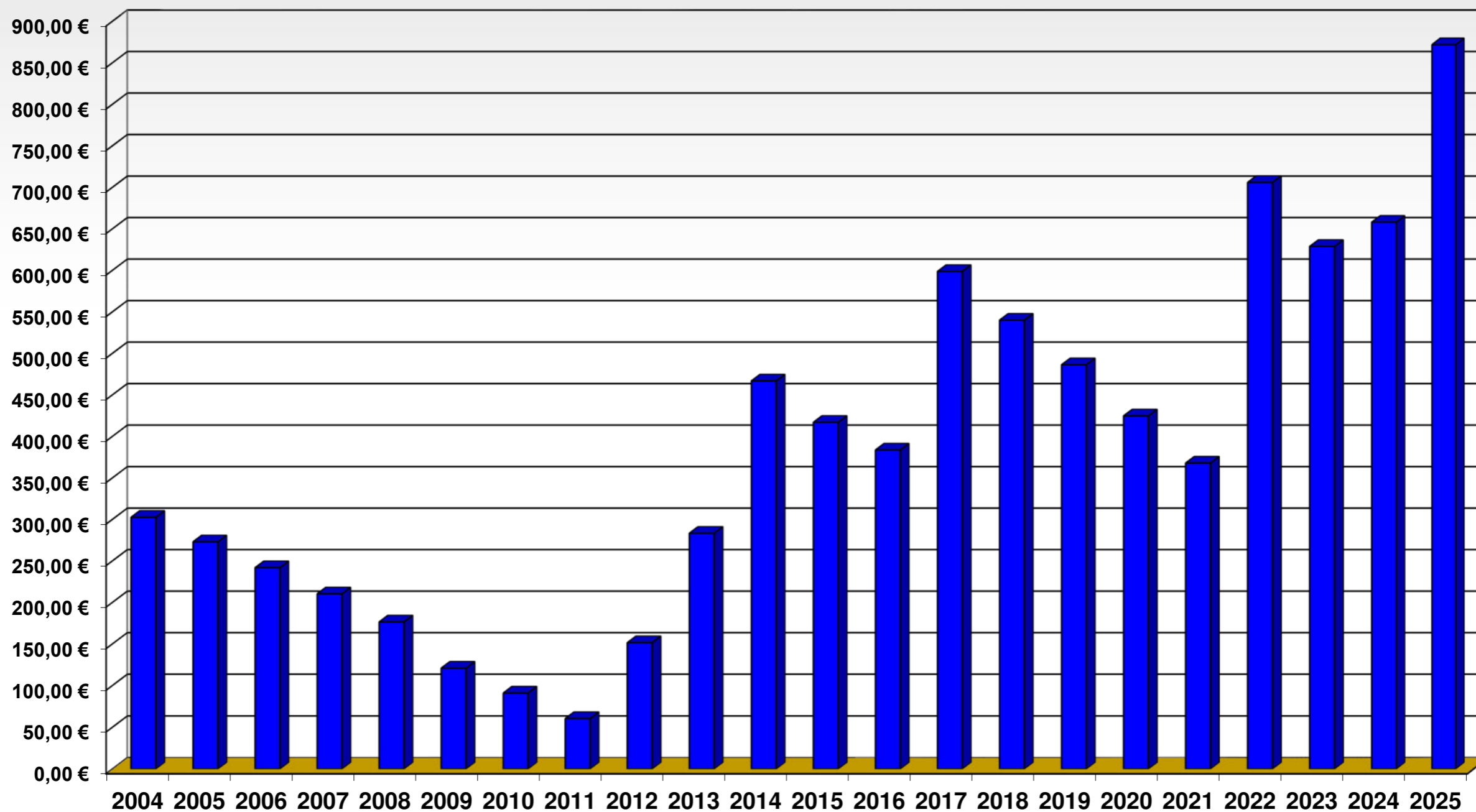


Mehrjahresvergleich Gesamtaufwendungen und Gesamterträge

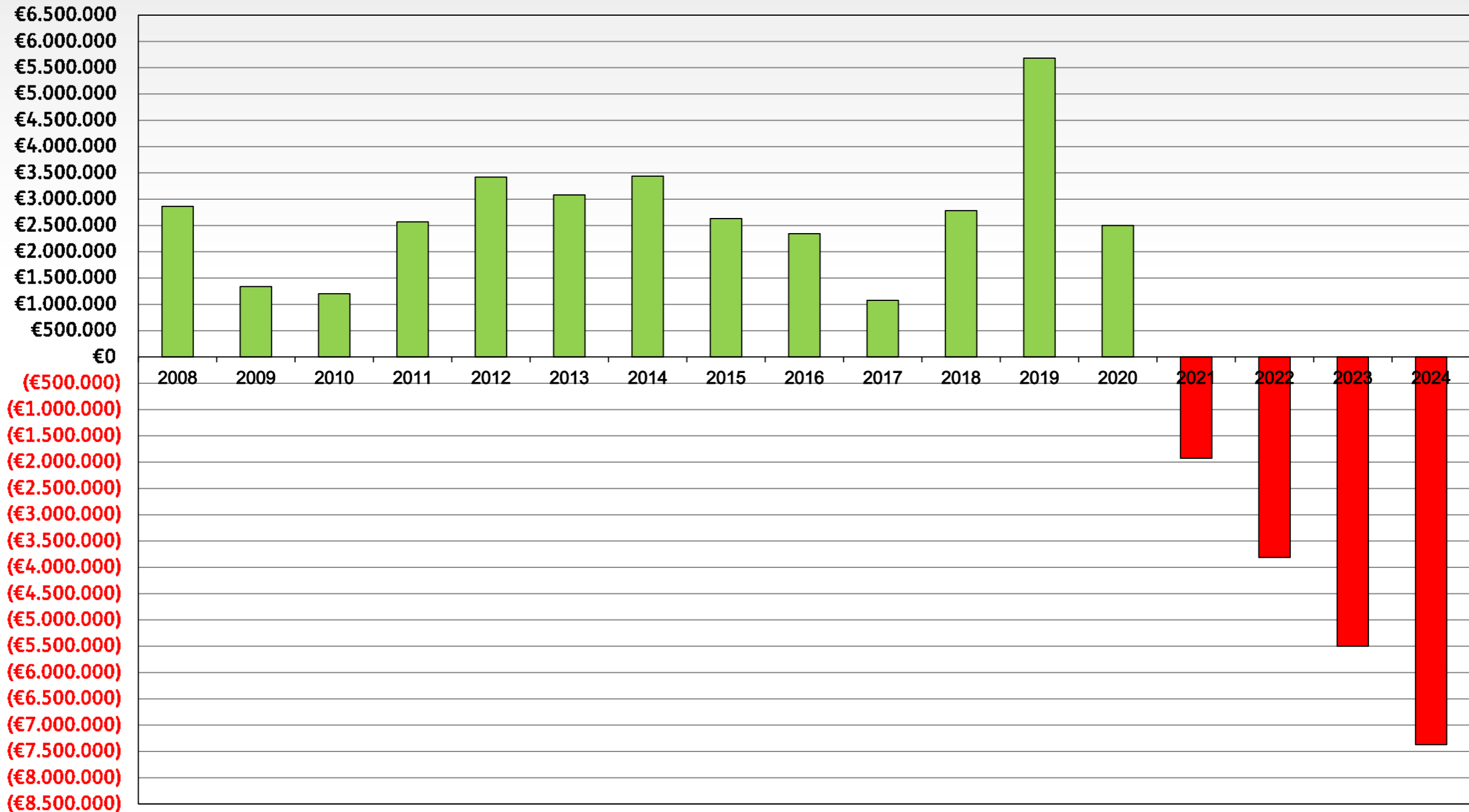


Die **Landeszuweisungen** sinken um 271 T€ von rund 2,987 Mio. € auf 2,716 Mio. € und teilen sich beitragsmäßig wie folgt auf:

Art der Zuweisung	Höhe	Veränderung
Investitionspauschale	873 T€	Vorjahr: 835 T€ / + 38 T€
Schulpauschale	300 T€	Vorjahr: 300 T€ / 0 €
Sportpauschale	60 T€	Vorjahr: 60 T€ / 0 €
Schlüsselzuweisung	1.292 T€	Vorjahr: 1.635 T€ / - 343 T€
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	191 T€	Vorjahr: 157 T€ / + 34 T€



Liquidität
jeweils zum 31.12.



Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Uedem voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.225.098,83 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.681.882,44 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.047.700,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.031.922,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.609.554,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.724.335,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.121.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	569.284,00 €

§ 2

Es werden **Kredite** für Investitionen in Höhe von 2.121.500 Euro veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.290.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.456.784,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern der Gemeinde Uedem werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) 217 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) 429 v.H.
2. **Gewerbsteuer** 412 v.H.